

TÖB-Dialog nach Abgabe §8- Unterlagen



Kempen, 19. Juni 2020

Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und Süden von Deutschland. Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“, als Erdkabel.

Projektfortschritt

Im März 2018 stellte Amprion für A-Nord den Antrag auf Bundesfachplanung nach §6-Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Es folgte eine erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch Antragskonferenzen der Bundesnetzagentur (BNetzA). Anschließend legte die BNetzA den Untersuchungsrahmen für den Vorhabenträger fest. Dieser umfasste die Trassenkorridorvarianten, die Amprion zu prüfen hatte und wie detailliert diese Prüfung erfolgen musste.

Am 30. April 2020 reichte Amprion die §8-Unterlagen zur Bundesfachplanung ein. Nach der abgeschlossenen Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die BNetzA startet nun die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ziele der Dialogveranstaltung

Informationen zur formellen Beteiligung Mit den aktuellen Dialogveranstaltungen informierte Amprion über die bei der BNetzA eingereichten Unterlagen gemäß §8 NABEG und die bevorstehenden Informations- und Beteiligungsangebote für die Öffentlichkeit.

Die Dialogveranstaltung am 19. Juni 2020 in Kempen richtete sich an Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Interessengruppen im Genehmigungsabschnitt D.

Die Präsentation von Amprion, die Videoaufzeichnung der Veranstaltung sowie die §8-Unterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf der A-Nord-Homepage: <https://a-nord.amprion.net>.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden wurden von der Moderation zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Trassenkorridore

Ist für die Prüfung von alternativen Trassenkorridoren durch die Bundesnetzagentur eine Stellungnahme notwendig?

Bundesnetzagentur: Die BNetzA prüft alle Varianten gleichermaßen und bittet um schriftliche Stellungnahmen sowohl zum Vorzugstrassenkorridor, als auch zu allen anderen Korridorvarianten, die an die BNetzA zu richten sind.

Kann aus den §8-Unterlagen der technische und wirtschaftliche Aufwand der Rheinquerungsvarianten bei Wallach und Rees nachvollzogen werden?

Ja. Die Analysesteckbriefe enthalten alle Fachgutachten in Bezug auf die möglichen Rheinquerungen. Zudem werden Querungen im Strangvergleich auf 20 bis 30 Seiten für Rees, Wallach und Dinslaken ausführlich behandelt.

Schutzgüter

Wie werden die Schonzeiten für Vögel und Insekten während der Bauphase gewährleistet?

Die Einhaltung ökologischer Belange wird durch die ökologische Baubegleitung kontrolliert und unter anderem in Form von Bauzeitenfenstern gewährleistet.

Wird es Überbrückungen der Baustelle für Tiere geben?

Eine „Baustelle“ hat üblicherweise eine Länge von 200 bis 300 Metern und ist nach wenigen Wochen bearbeitet. Daher sind aus Sicht von Amprion keine Überbrückungen der Baustellen notwendig.

Wie werden Veränderungen des Grundwassers in der Bauphase eingeplant?

Um das Verhalten des Grundwassers zu untersuchen, werden teilweise die angelegten Kernbohrstellen in Grundwassermessstellen umgewandelt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erstellt

Amprion dann konkrete Konzepte zur Ein- und Ableitung von Regen- und Grundwasser, um die Baustelle trocken zu halten.

Wo erfolgen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und wie hoch werden sie für A-Nord?

Amprion versucht, die Eingriffe möglichst gering zu halten und regional auszugleichen. Da die Eingriffsflächen in der Bundesfachplanung noch nicht bekannt sind, ist es für eine detaillierte Aussage noch zu früh. Hinweise für Flächen, in denen regionale Ausgleichsmaßnahmen stattfinden können, nimmt Amprion für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren aber bereits jetzt dankbar entgegen. Diese Hinweise können z.B. mit den Stellungnahmen zur Bundesfachplanung eingebracht werden.

Wie verändert sich die Bodenqualität durch die Erdkabelverlegung?

Der offene Leitungsbau stellt einen deutlichen Eingriff in die Böden dar. Die Bodenfunktion und die Erträge können jedoch vollumfänglich wiederhergestellt werden.

Durch vorgezogene Baugrunderkundungen mit Hilfe von Probebohrungen holt Amprion bereits frühzeitig Informationen über die regionale Bodenbeschaffenheit ein. Auf dieser Grundlage wird ein Bodenschutzkonzept erarbeitet, das Basis für die regional angepassten Regelprofile des Leitungsbaus darstellt.

Im Rahmen der Bundesfachplanung wurde ein Fachbeitrag Archäologie gefordert. Warum findet sich in den §8-Unterlagen kein Hinweis auf einen Fachbeitrag?

Archäologische Belange werden in der strategischen Umweltprüfung betrachtet. Ein separater Fachbeitrag ist aus Sicht von Amprion nicht notwendig, da die archäologische Rahmenrichtlinie berücksichtigt wird. Die möglichst frühzeitige Ermittlung von Bodendenkmälern und Verdachtsmomenten ist für die Bauausführung dennoch von großer Bedeutung. Daher wird es einen intensiven Austausch zwischen Amprion und den archäologischen Behörden geben müssen. So sind im Sommer 2020 zwei Termine mit den archäologischen Ämtern in Münster und Bonn geplant.

Leitungsbau

Überlagern sich die Schutzstreifen der parallel geplanten Vorhaben Zeelink und A-Nord?

Nein. Bei der Parallelführung von A-Nord zur Zeelink-Pipeline muss ein Mindestabstand eingehalten werden, um der gegenseitigen Beeinflussung der Trassen entgegenzuwirken. Zudem müssen der Korrosionsschutz sowie die Vorbelastung der Pipeline berücksichtigt werden. Von jedem Vorhaben aus werden mindestens fünf Meter Schutzstreifen in Richtung des jeweils anderen Vorhabens nötig sein. Der Maximalabstand kann sich aus dem Arbeitsstreifen von A-Nord mit einer Breite von 35 Metern und dem Schutzstreifen von Zeelink zusammensetzen. Die Detailplanung erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Die Baubedarfsfläche hängt von der Lagerfläche für Böden ab: könnte eine höhere Pflugtiefe die Baubedarfsfläche vergrößern?

Das Grabenprofil wird auf Basis der Baugrunderkundungen regional konzipiert. Das Regelgrabenprofil mit den angegebenen 35 Metern stellt die Baubedarfsfläche dar. Dabei sind Reserven für bis zu vier Bodenmieten eingeplant. Sollte regional eine größere Bodenstärke festgestellt werden, wird das Regelprofil angepasst.

Welche Unternehmen werden den Leitungsbau ausführen?

Die ausführenden Bauunternehmen stehen noch nicht fest. Amprion strebt aber die Vergabe an regionale Unternehmen an, da diese in der Regel bereits gute Kenntnisse über den Boden vor Ort besitzen. Auf Grund dessen, dass Amprion keine ausländischen Anteilseigner besitzt, ist eine internationale Ausschreibung nicht verpflichtend. Fest steht: Die Unternehmen müssen das von Amprion erstellte Bodenschutzkonzept berücksichtigen.

Entschädigung

Regelung der Entschädigung für Landwirte?

Der Gesetzgeber schreibt eine einmalige Entschädigungszahlung vor. Diese spaltet sich auf in eine Dienstbarkeitsentschädigung in Höhe von 35% des dann aktuellen Bodenverkehrswertes für den Grundbucheintrag plus einen möglichen Beschleunigungszuschlag von bis zu zwei Euro pro Quadratmeter sowie eine wirtschaftliche Entschädigung für Ertragsausfall (während des Baus) oder Ertragsminderung. Bezüglich der Entschädigung ist Amprion bereits in Abstimmung mit den

Landwirtschaftsverbänden, um zunächst eine Rahmenregelung zu treffen.

Leitungsbau und Trassenverlauf vernichten im Forst einen Teil der Produktionsgrundlage. Wie wird dies entschädigt?

Im Forst gelten die gleichen Entschädigungsrichtlinien, wie in der Landwirtschaft. Zudem gibt es Entschädigungszahlungen für die Bodenbruttorente sowie für den notwendigen Holzeinschlag.

Kommunikation

Führt Amprion mit den EigentümerInnen bereits Gespräche, auf deren Fläche die Baugrunduntersuchungen stattfinden werden?

Auf Basis des Katasters wurden betroffene EigentümerInnen postalisch angeschrieben. Das Anschreiben enthält einen Antwortbogen samt frankiertem Rückumschlag, damit Amprion im Vorhinein Hinweise über einen möglichen PächterIn, zum Boden sowie über die stehende Frucht gegeben werden können. In der Regel werden die EigentümerInnen zwei Wochen vor Betritt der Fläche über die Maßnahmen informiert.

Sonstiges

Wer sind die Hersteller der Leitungen für A-Nord?

Für die Herstellung der Erdkabel für A-Nord ist das japanische Unternehmen Sumitomo Industries Ltd. und das italienische Unternehmen Prysmian Powerlink S.r.l beauftragt worden.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop
Projektsprecher
T 0231 5849 12927
M 0152 54540968
E jonas.knoop@amprion.net

ReferentInnen

Für Fragen aus dem Plenum standen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Alexandra Bednarek, Juristische Betreuung A-Nord
- Vallery Drenkhahn, Bereich Kommunikation
- Claudia Herdickerhoff, Teilprojekt Kommunikation
- Dr. Sarah Janßen, Teilprojekt Genehmigung
- Ludger Jungnitz, Teilprojektleiter Projektierung
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Jörn Koch, Projektleitung A-Nord
- Christoph Weng, Leitungsrechte und Entschädigung A-Nord
- Klaus Wewering, Leiter Gleichstrom-Netzprojekte

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

- Thomas Finke

Bundesnetzagentur

- Karoline Anneken
- Benedikt Stratmann

Moderation & Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Tobias Nitschke (Protokoll), IKU_Die Dialoggestalter

Dortmund, den 24. Juli 2020